

ERP-KMU-Technologieprogramm

Richtlinie

Ziele

Ziel ist die Unterstützung von technologisch anspruchsvollen Investitionsprojekten von wachstumsorientierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Bei diesen Unternehmen können Vorhaben ohne eigenen Forschungs- und Entwicklungsanteil gefördert werden, wenn durch die Anschaffung von Maschinen und Anlagen, die dem neuesten technischen Standard hinsichtlich Produktions- und Umweltrelevanz entsprechen, ein »Technologiesprung« (Diffusion neuer Technologien) erzielt werden kann.

Darüber hinaus sollen verstärkt Anbieter von Umwelt- und Energietechnik in der Technologieentwicklung und in Kooperation mit Anwendern unterstützt werden.

Ziel ist auch die Förderung von innovativen Dienstleistungen und Geschäftsmodellen im e-business auf der Basis von Breitband-Infrastruktur.

Antragsberechtigte

Kleine und mittlere Unternehmen des sachgüterproduzierenden Sektors oder produktionsnahen Dienstleistungssektors mit Betriebsstandort in Österreich.

Förderungsfähige KMU-Technologieprojekte

- Neugründungen und Betriebsansiedlungen
- Produkt- und Verfahrensinnovationen, inkl. innovative Dienstleistungen
 - durch Umsetzung eigener FTE-Resultate in der Produktion oder
 - durch Zukauf und Adaption neuer Technologien und von Know-how

In diesem Zusammenhang wird auch die Integration von e-business unterstützt.

- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen im Rahmen der Initiative »Fit für Europa«

Förderungsfähige Kosten

- Neuinvestitionen und zu aktivierende Eigenleistungen für Maschinen, maschinelle Anlagen, Spezialwerkzeuge, innerbetriebliche Transportmittel, Einrichtungen und EDV-Hardware
- Bauinvestitionen inkl. Bauplanung
- Grunderwerb inkl. Aufschließung: nur bei Neugründungen und Betriebsansiedlungen und nur im betriebsnotwendigen Ausmaß
- Technologietransfer in Form von immateriellen Investitionen, dazu zählen der Erwerb von Lizenzen (z.B. für Software), Patenten und technischen Kenntnissen
- externe Kosten für Softmaßnahmen (z.B. für Beratung, Machbarkeitsstudien)
- gebrauchte Investitionsgüter nur bei Erwerb von Aktiven aus der Masse eines im Rahmen einer Insolvenz zerschlagenen Unternehmens und bei gleichzeitiger Durchführung von Neuinvestitionen (für Sanierungen gelten gesonderte EU-wettbewerbsrechtliche Bestimmungen). Früher gewährte Förderungen für übernommene Anlagen sind aliquot zu deren Abschreibungsdauer in die beantragte Förderung einzubeziehen.

Die geförderten Investitionsgüter (inkl. der aktivierungsfähigen, immateriellen Investitionen) sind in der Bilanz zu aktivieren und müssen während der wirtschaftlichen Nutzungsdauer in der geförderten Betriebsstätte verbleiben und widmungsgemäß genutzt werden.

Immaterielle Investitionsgüter sind nur dann förderungsfähig, wenn sie von einem Dritten zu Marktbedingungen erworben werden.

Nicht förderungsfähige Kosten

- Kosten, die vor Antragstellung angefallen sind
- Ersatzinvestitionen
- Erwerb von kurzlebigen Wirtschaftsgütern
- Erwerb von gebrauchten Wirtschaftsgütern (Ausnahme: Erwerb von Aktiven aus der Masse eines im Rahmen einer Insolvenz zerschlagenen Unternehmens)

Kredithöhe

In der Regel ab EUR 0,35 Mio. bis max. EUR 7,5 Mio. pro Projekt.

Im Rahmen der Initiative **»Fit für Europa«** können befristet bis 31. 12. 2006 Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen ab förderungsfähigen Kosten von EUR 0,3 Mio. mit Krediten ab EUR 0,1 Mio. gefördert werden.

Der Barwert des ERP-Kredites kann, bezogen auf die förderungsfähigen Projektkosten, für kleine Unternehmen max. 15% (brutto) und für mittlere Unternehmen max. 7,5% (brutto) betragen.

ERP-Kreditkonditionen

Ausnutzungszeitraum:	1/2 Jahr
Kreditlaufzeit:	6 Jahre
tilgungsfreie Zeit:	2 Jahre
Tilgungszeit:	4 Jahre
Fit für Europa	4 bis 8 Jahre

Zinssätze und Tilgungsmodalitäten

siehe Beiblatt »ERP-Kreditkonditionen« sowie auf der Website des ERP-Fonds:

Quelle: www.erp-fonds.at, downloads,

»ERP-Kreditkonditionen und Barwerte«,

Link: <http://www.erp-fonds.at/tabellen/erpkonditionen.html>

Sonderkonditionen »Fit für Europa«

Im Rahmen der Initiative »Fit für Europa« kann bei Projekten mit einem ERP-Kreditbedarf bis EUR 1 Mio. die Laufzeit des ERP-Kredites maximal 10 Jahre betragen. Beträgt die Laufzeit mehr als 6 Jahre (Tilgungszeit mehr als vier Jahre), so kommt für die gesamte Tilgungszeit der sprunghafte Zinssatz zur Anwendung.

Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln (EFRE)

Bei Projekten, welche die in den Planungsdokumenten für die Zielgebiete (Ziel 1, Ziel 2 inkl. Phasing-out) bzw. Gemeinschaftsinitiativen festgelegten Kriterien erfüllen, kann zusätzlich zu einem ERP-Kredit eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) gewährt werden. Die Vergabe der EFRE-Förderung erfolgt auf Basis der ERP-Richtlinien.

Kumulierungsbestimmungen

Falls ein Projekt auch im Rahmen anderer Förderungsaktionen unterstützt wird, ist der gesamte Förderungsbarwert für das Projekt zu ermitteln.

Förderungshöchstsätze bei Kumulierung

- kleine Unternehmen: max. 15% (brutto)
- mittlere Unternehmen: max. 7,5% (brutto)

Wettbewerbsrechtliche Grundlagen

Grundlage für die Förderung von KMU-Projekten bildet die Verordnung (EG) Nr. 70/2001 (ABl. Nr. L 10 vom 13. 1. 2001) über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen.

Sonderbestimmungen für größere Projekte

Größere Projekte sind gemäß EU-Wettbewerbsrecht vorab bei der EU-Kommission zu notifizieren und von dieser zu genehmigen.

Als größere Projekte gelten solche:

- mit Kosten ab EUR 25 Mio. **und** einer kumulierten Förderungsintensität (brutto) ab 50% der zuvor angeführten Förderungshöchstsätze **oder**
- mit einer kumulierten Gesamtförderung (brutto) ab EUR 15 Mio.

Höhe der förderungsfähigen Kosten ab EUR 25 Mio.

und kumulierte Förderungsintensität (brutto)

ab 50% des o.a. max. Förderungshöchstsatzes

oder kumulierten Gesamtförderung (brutto)

ab EUR 15 Mio.